



Bereich Sport und Bäder
Az:
Datum: 25.02.2015

2015/058
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	19.03.2015	
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2015	

Betreff

Begleitung zu internationalen Begegnungen 2015 im Rahmen der Städtepartnerschaften

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Teilnahme folgenden Ratsmitgliedes zur offiziellen Begleitung der sportlichen Begegnung:

23.05.2015 – 25.05.2015

(Olympischer Fechtclub nach Vincennes)

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Nach einem früheren Beschluss des Sportausschusses sollen bei internationalen sportlichen Begegnungen mit Partnerstädten möglichst Mitglieder des Sportausschusses bzw. Ratsmitglieder teilnehmen.

Über die Teilnahme beschließt der Haupt- und Finanzausschuss.

In diesem Jahr findet eine Fahrt zu einer Partnerstadt statt.

- 23.05.2015 – 25.05.2015 Der Olympische Fechtclub fährt mit ca. 25 Personen nach Vincennes (Frankreich).

Gemäß Ratsbeschluss vom 29.04.2010 (Haushaltssicherungskonzept) werden Kostenzuschüsse für internationale Begegnungen mit Sportvereinen vom Bereich Sport und Bäder nichtmehr ausgezahlt.

Beteiligte Bereiche	52	30	20
Kurzzeichen			

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	300,00 € *)
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	300,00 € *)
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

***) abhängig vom Erstattungsanspruch des einzelnen Ratsmitgliedes**

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 11.15.524600
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2015	2016	2017	2018	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.